

**Überschussanteilsätze**

**Jährlicher Überschussanteil**

in % der maßgebenden Größe für  
den Zinsüberschuss  
(Zinsüberschussanteil)

**I Überschussbeteiligungen der Grundbausteine**

**1.1 Überschussgruppen EZ und GZ**

**Vor Beginn der Rentenzahlung**

**Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112**

Tarif StR9	1,86
sonst[1]	1,60

**Untergruppen HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107**

Tarif StR9	1,36
sonst[1]	1,10

**Untergruppen HVE0105, HVE0104**

Tarif StR9	0,86
sonst[1]	0,60

**Untergruppe HVE0700**

	0,10
--	------

**Untergruppe HVAVMG0104[1]**

	0,35
--	------

**Untergruppe HVAVMG0401[1]**

	0,10
--	------

**Untergruppen HVEP0114[2], HVEP0713[2]**

Zukunftsrente	3,35 abzüglich Rechnungszins[3]
---------------	---------------------------------

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf Seite 9 ff.

[1] Bei Versicherungen, bei denen vom vereinbarten Vertragsablauf abgewichen wurde (z. B. Beitragsfreistellung) und bei denen die Finanzierung der garantierten Mindestleistung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Satz auf 0% gesetzt.

[2] Während des Rentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114 bzw. HVE0713 geführt.

[3] Für den Baustein Altersvorsorge ohne Berücksichtigung der Beteiligung am Überschuss wird der für die Berechnung des Rückkaufswerts relevante Rechnungszins abgezogen. Für den Teil des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, der sich aus den jährlichen Überschussanteilen ergibt (Bonus), wird ein Rechnungszins in Höhe von 0,1% abgezogen.

Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
<b>Überschussgruppen EZ und GZ</b>			
<b>Während des Rentenbezugs</b>			
<b>Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109</b>	Überschussrente,	zusätzliche beitragsfreie Rente	vertragsindividuell[1]
		jährliche Erhöhung	Rentenbeginn bis 2009
			2010
			2011
			2012
			ab 2013
			0,00% der Gesamrente[2]
			0,15% der Gesamrente[2]
			0,45% der Gesamrente[2]
			0,60% der Gesamrente[2]
			0,90% der Gesamrente[2]

[1] Grundlagen für die Berechnung der zusätzlichen beitragsfreien Rente sind die in Abhängigkeit von der Untergruppe unten genannte Sterbetafel, eine Verzinsung von 3,65% [3] und der in der Tabelle angegebene Satz für die jährliche Erhöhung der Gesamrente.

Bei der Überschussrente erfolgt die erste Erhöhung zu Beginn des zweiten Jahres im Rentenbezug. Setzt eine Hinterbliebenenrente erst nach Beginn der Altersrentenzahlung ein, so wird die erreichte Anwartschaft übernommen.

Relevante Sterbetafel:	Untergruppen:
AZ 2012 RÜ U2	HVE0114, HVE0713, HVE0113
AZ 2012 RÜ MU	HVE0412
AZ2008RÜ	HVE0112, HVE0111, HVE0109

[2] Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006 sowie Versicherungen mit Rentenbeginn ab 2013, bei denen auf Basis des angegebenen Satzes für die jährliche Erhöhung der Gesamrente keine zusätzliche beitragsfreie Rente finanzierbar ist, wird die Erhöhung der Gesamrente vertragsindividuell ermittelt.

[3] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

Überschussverwendung		Jährlicher Überschussanteil	
<b>Überschussgruppen EZ und GZ</b>			
<b>Während des Rentenbezugs</b>			
<b>Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112</b>	Zusatzrente		
Tarif StR9			2,17% [1] der maßgebenden Größe
sonst			1,90% [1] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107</b>			
Tarif StR9			1,67% [1] der maßgebenden Größe
sonst			1,40% [1] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HVE0105</b>			
Tarif StR9			1,17% [1] der maßgebenden Größe
sonst			0,90% [1] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HVE0104, HVE0704, HVAVMG0104</b>			0,90% [1][2] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HVE0700, HVAVMG0401</b>			0,40% [1][2] der maßgebenden Größe

[1] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[2] Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006, die sich noch im Angleichungszeitraum (der Zeitraum, in dem aufgrund der höheren Lebenserwartung eine verlängerte Rentenzahlungszeit finanziert wird) befinden, wird der Satz auf 0% gesetzt.

	<b>Monatlicher Überschussanteil</b>	<b>Jährlicher Überschussanteil</b>
	in % der monatlichen Risikoprämie	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)
<b>1.2 Überschussgruppen EFV und GFV</b>		
<b>Vor Beginn der Rentenzahlung[1]</b>		
<b>Untergruppen FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112</b>	-	1,60
<b>Untergruppen FGK0111, FGK0109, FGK0108, FGK0107, HOZITR0108</b>	-	1,10
<b>Untergruppen FGK0105, FGK0704, FGK0104</b>	-	0,60
<b>Untergruppe FGKAVMG0104</b>	-	0,35
<b>Untergruppe FGK0701</b>	-	0,10
<b>Untergruppe FGKAVMG0701</b>	-	0,00
<b>Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109</b>	9	-
<b>Untergruppen FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104</b>	17	-

Außer bei den Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105 und FHV0104 werden zudem Schlussüberschussanteile sowie ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Des Weiteren werden bei den Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112 und FHV0111 fondsabhängige Überschussanteile gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil, zur Beteiligung an Bewertungsreserven und zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung unter Punkt 3, 4, 5 und 6 auf Seite 9 ff.

[1] Während des Rentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104 bzw. HVE0700 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ geführt.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>1.5 Überschussgruppen EBU, GBU</b>			
<b>Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112, HV0111, HV0709</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
Tarif St(T)BU	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	19	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen HV0114, HV0713, HV0113, HV0412, HV0112</b>	1,75[1][2]	maßgebende Größe	Zusatzrente
<b>Untergruppe HV0111</b>	1,25[1][2]	maßgebende Größe	Zusatzrente

[1] Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

[2] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

	Sofortüberschussanteil		Monatlicher Überschussanteil			
	Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags[1]		Überschussanteil in % des maßgebenden Beitrags[2]		Überschussanteil in % der maßgebenden Größe[3]	
	Versicherte Person		Versicherte Person		Versicherte Person	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>2 Überschussbeteiligung der Zusatzbausteine</b>						
<b>2.1 Kapital bei Tod</b>						
<b>Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109</b>	-	-	9	9	20	20
<b>Untergruppe FHV0108</b>	-	-	17	17	41	41
<b>Untergruppen FHV0107, FHV0105, FHV0104</b>	-	-	17	17	41	41
<b>Untergruppe FHV0701</b>	6	4	17	14	45	43

	Jährlicher Überschussanteil			
	in % der maßgebenden Größe für den Risikoüberschuss (Grundüberschussanteil)[5]		in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
	Versicherte Person		Versicherte Person	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Kapital bei Tod, Hinterbliebenenrente</b>				
In der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung[4]				
<b>Untergruppen T0114, T0713, T0113, T0412, T0112, HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b>	5	5		1,60
<b>Untergruppen T0111, T0109, HRZ0111, HRZ0109</b>	5	5		1,10
<b>Untergruppen T0108, T0107, HRZ0108, HRZ0107</b>	12	10		1,10
<b>Untergruppen T0105, T0104, HRZ0105, HRZ0104</b>	12	10		0,60
<b>Untergruppe HRZ0702</b>	16	14		0,10
<b>Untergruppe T0700</b>				
zu R-Tarifen	30	25		0,10
zu StR-Tarifen	16	12		0,10
<b>Untergruppe HRZA0104</b>	-	-		0,60
<b>Untergruppe HRZ0700</b>	-	-		0,10

Zusätzlich werden jährliche Zusatzüberschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Siehe die Angaben zum Zusatzüberschussanteil, zum Schlussüberschussanteil und zur Beteiligung an Bewertungsreserven unter Punkt 3, 4 und 5 auf Seite 9 ff.

Die Fußnoten sind auf Seite 6 zusammengefasst.

Überschussverwendung	Jährlicher Überschussanteil
<b>Hinterbliebenenrente</b>	
In der Anwartschaft während der Altersrentenzahlung[4]	
<b>Untergruppen HRZ0114, HRZ0713, HRZ0113, HRZ0412, HRZ0112</b> Zusatzrente	1,90% [6] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HRZ0111, HRZ0109, HRZ0108, HRZ0107</b>	1,40% [6] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppe HRZ0105</b>	0,90% [6] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HRZ0104, HRZA0104</b>	0,90% [6][7] der maßgebenden Größe
<b>Untergruppen HRZ0702, HRZ0700</b>	0,40% [6][7] der maßgebenden Größe

[1] Der Sofortüberschussanteil wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden, und er wird standardmäßig mit den Beiträgen verrechnet.

[2] Der Überschussanteil wird nur gegeben, solange Beiträge gezahlt werden und soweit er den gegebenen Sofortüberschussanteil übersteigt.

[3] Maßgebende Größe ist die monatliche Risikoprämie. Dieser Überschussanteil wird nur für beitragsfreie Versicherungen gegeben.

[4] Während des Hinterbliebenenrentenbezugs werden die Versicherungen in der Untergruppe HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104 bzw. HVE0700 der Überschussgruppe EZ bzw. GZ geführt.

[5] Der Satz für den Grundüberschussanteil wird ab dem Alter von 65 Jahren linear abgestuft bis auf null im Alter von 85 Jahren.

[6] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[7] Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 und Rentenbeginn ab Januar 2006, die sich noch im Angleichungszeitraum (der Zeitraum, in dem aufgrund der höheren Lebenserwartung eine verlängerte Rentenzahlungszeit finanziert wird) befinden, wird der Satz auf 0% gesetzt.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
<b>2.2 Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>			
<b>Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112, EBU0111</b>			
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>			
	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung Verwendung beim Grundbaustein
	19[1]	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Beitragsfreie Versicherung[2]</b>			
<b>Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112</b>	1,45	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107</b>	0,95	maßgebende Größe	Bonus
<b>Untergruppen EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112, EBU0111</b>	19	maßgebende Rente	einjährige Überschussrente
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>			
<b>Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, EBU0114, EBU0713, EBU0113, EBU0412, EBU0112</b>	1,75[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppen BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107, EBU0111</b>	1,25[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden in der Untergruppe BUZ0107 Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf Seite 10.

[1] In den Untergruppen BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0412, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0110, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108 und BUZ0107 gilt die Regelung wie bei der Überschussverwendung beim Grundbaustein.

[2] Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

[3] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[4] Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	weiblich		
<b>Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>				
<b>Untergruppen BUZ0105, BUZ0104</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
	17	17	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	20[1]	20[1]	maßgebende Rente	Verwendung beim Grundbaustein
				einjährige Überschussrente
				Verrechnung
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit	16	16	maßgebender Beitrag	Verwendung beim Grundbaustein
	19	19	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Beitragsfreie Versicherung[2]</b>				
<b>Untergruppen BUZ0105, BUZ0104</b>				
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
	0,45	0,45	maßgebende Größe	Bonus
	0,75[3][4]	0,75[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente
<b>Untergruppe BUZ0700</b>				
<b>Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>				
	23[5]	18[5]	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	30[1]	22[1]	maßgebende Rente	Verwendung beim Grundbaustein
				einjährige Überschussrente
				Verrechnung
Kapitalzahlung bei Erwerbsunfähigkeit	20	20	maßgebender Beitrag	Verwendung beim Grundbaustein
	25	25	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
<b>Beitragsfreie Versicherung[2]</b>				
<b>Untergruppe BUZ0700</b>				
<b>Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit</b>				
	0	0	maßgebende Größe	Bonus
	0,25[3][4]	0,25[3][4]	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Bonus Zusatzrente

Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile in % der maßgebenden Beiträge gegeben. Siehe die Angaben zum Schlussüberschussanteil unter Punkt 4 auf Seite 10.

[1] Für den Teil zur Beitragsbefreiung gilt: In den Untergruppen BUZ0105, BUZ0104 und BUZ0700 gilt die Regelung wie bei der Überschussverwendung beim Grundbaustein.

[2] Hierzu zählen auch Versicherungen mit variabler Beitragszahlung.

[3] Während einer ggf. vereinbarten Karenzzeit wird keine Überschussbeteiligung fällig.

[4] Der angegebene Satz enthält eine Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,18% der maßgebenden Größe für den jährlichen Überschussanteil.

[5] Für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen gelten folgende Sätze: männlich 20%, weiblich 15% des maßgebenden Beitrags.



### **3 Zusatzüberschussanteil**

Bei den Überschussgruppen EZ und GZ vor Beginn der Rentenzahlung sowie bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft vor Beginn der Altersrentenzahlung bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 wird ein jährlicher Überschussanteil (Zusatzüberschussanteil) gegeben.

Bei den Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104 und FHV0701 wird kein Zusatzüberschussanteil gegeben.

Der Zusatzüberschussanteil ergibt sich als Summe des Zusatzüberschussanteils aus modifiziertem Garantieniveau und des Zusatzüberschussanteils aus Beteiligung an Kostenüberschüssen.

#### **Der Zusatzüberschussanteil aus modifiziertem Garantieniveau beträgt:**

- bei Versicherungen der Untergruppen HVEP0114 und HVEP07133:  
0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:  
0%

**Der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen wird nur bei Versicherungen mit laufender (nicht variabler) Beitragszahlung gegeben, solange Beiträge gezahlt werden.**

#### **- Bei Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 50.000€ sowie beim Zusatzbaustein Kapital bei Tod ab einem Garantiekapital bei Tod zum Ende der Aufschubdauer von 50.000€ sowie beim Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente ab einer versicherten jährlichen Hinterbliebenenrente von 4.000€ in den Untergruppen HRZ0105, HRZ0104 und HRZ0702 bzw. von 2.000€ in den Untergruppen HRZ0700:
  - 0,2‰ der maßgebenden Beitragssumme
- in allen anderen Fällen:  
0%

#### **- Bei Versicherungsbeginn im Jahr 2007 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- bei den Grundbausteinen ab einem Garantiekapital bzw. ab einem zur Verrentung zur Verfügung stehenden Garantiekapital von 40.000€
  - 0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss
- sonst:  
0%

#### **- Bei Versicherungsbeginn ab Januar 2008 beträgt der Zusatzüberschussanteil aus Beteiligung an Kostenüberschüssen:**

- 0,1% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss

#### 4 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil der Versicherung ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils, des Schlussüberschussanteils bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils abzüglich

- bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2005 der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung des Auffüllungsbetrags für die Neubewertung der Deckungsrückstellung[1]

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

#### Normaler Schlussüberschussanteil

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV, bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente wird ein normaler Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104 und FHV0701. Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2014:

#### - Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:

0,30%	- bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV (mit Ausnahme der Untergruppen HVEP0114, HVEP0713, des Tarifs StR9 sowie des Tarifs StRS1 der Untergruppen HVAVMG0401 und FGKAVMG0701) - bei Versicherungen der Untergruppen HOZITR0108 - bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente
0,50%	- bei beitragspflichtigen Versicherungen der Untergruppen HVEP0114 und HVEP0713; darin enthalten sind 0,2% Schlussüberschussbeteiligung für das modifizierte Garantieniveau
0,14%	bei beitragspflichtigen Versicherungen des Tarifs StRS1 der Untergruppen HVAVMG0401 und FGKAVMG0701
0,04%	bei beitragsfreien Versicherungen des Tarifs StRS1 der Untergruppen HVAVMG0401 und FGKAVMG0701
0,10%	bei Versicherungen des Tarifs StR9 der Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105 und HVE0104
0,65%	- bei beitragspflichtigen Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente
0,20%	- bei beitragsfreien Versicherungen der Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV (mit Ausnahme der Untergruppen HOZITR0807, HVEP0114, HVEP0713 sowie des Tarifs StRS1 der Untergruppen HVAVMG0401 und FGKAVMG0701) - bei beitragsfreien Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente
0,40%	- bei beitragsfreien Versicherungen der Untergruppen HVEP0114 und HVEP0713; darin enthalten sind 0,2% Schlussüberschussbeteiligung für das modifizierte Garantieniveau

Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gelten als beitragspflichtig. Ebenso gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 als beitragspflichtig, sonst als beitragsfrei. Davon abweichend gelten für Versicherungen der Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 oder mit variabler Beitragszahlung die oben genannten Sätze.

Für Versicherungen der Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112, HVE0111, HVE0109, HVE0108, HVE0107, HVE0105, HVE0104, HVE0700 und HOZITR0108 wird der angegebene Satz bei Überschussverwendungsart Erlebensfallbonus um 0,1%-Punkte erhöht.

#### - Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2014 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt. Der Anteil des normalen Schlussüberschussanteils an dieser Summe wird neu festgelegt und beträgt 45 Prozent.

## Schlussüberschussanteil bei Bausteinen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Ein Schlussüberschussanteil in % des maßgebenden Bruttojahresbeitrags wird gegeben für  
- beitragspflichtige Versicherungen der Tarife zur Berufsunfähigkeitsvorsorge in den Untergruppen BUZ0107, BUZ0105/BUZ0104, BUZ0700 (jedoch nicht für den Teil zur Beitragsbefreiung zu fondsgebundenen Versicherungen)

Der Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2014:

### - Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:

3%	- bei Versicherungen der Untergruppen BUZ0107, BUZ0105, BUZ0104, BUZ0700
5%	- bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussgruppen EPR und GPR, wenn Berufsunfähigkeit nicht versichert ist. Der Schlussüberschussanteil wird bis zum Alter von 90 Jahren gegeben.

### - Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze unverändert festgesetzt.

**Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,65% aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.**

### Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Dies gilt nicht für Versicherungen der Untergruppen FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111 und FGK0109.

### Schlussüberschussanteil bei Kündigung

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab Januar 2008 gilt:

Wenn der aktuelle Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Bundeswertpapiere über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der gesamte Schlussüberschussanteil bei Kündigung wie folgt reduziert:

Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital des Vertrags zum Kündigungstermin einschließlich des gesamten Schlussüberschussanteils multipliziert mit einem Faktor.

Der Faktor beträgt das 0,05-Fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem oben beschriebenen Durchschnittswert multipliziert mit der Anzahl der Monate der restlichen Aufschubdauer, jedoch maximal 120 Monate.

Es wird mindestens ein Schlussüberschussanteil in Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils gegeben.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 Jahre.

Davon abweichend gilt:

In den Untergruppen FGK0114, FGK0713, FGK0113, FGK0412, FGK0112, FGK0111, FGK0109 und FGK0108 wird der oben beschriebene Faktor auf das Sicherungskapital des Garantiekapitals bei Erleben und der Mindestrente zum Kündigungstermin einschließlich Schlussüberschussanteil bezogen.

---

[1] Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt gegebenen Grundsätzen zur Neubewertung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge vorgenommen.

---

## **5 Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven**

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahrs deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Bei den Überschussgruppen EZ, GZ, EFV und GFV sowie bei den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente wird ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gegeben. In den Untergruppen der Zusatzbausteine Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente wird der Sockelbetrag nur für beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit variabler Beitragszahlung gegeben. Davon ausgenommen sind die Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111, FHV0109, FHV0108, FHV0107, FHV0105, FHV0104 und FHV0701.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2014:

**- Für das im Jahr 2014 endende Versicherungsjahr:**

Der Sockelbetrag beträgt 0,35% der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus.

**- Für die davor liegenden Versicherungsjahre:**

Die erreichte Summe aus normalem Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird für die vor 2014 liegenden Versicherungsjahre unverändert festgesetzt. Der Anteil des Sockelbetrags an dieser Summe wird neu festgelegt und beträgt 55 Prozent.

**Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird zum Versicherungsstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,65% aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Zinssätze erneut unverändert festgelegt.**

---

---

## 6 Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Für Versicherungen der Untergruppen FHV0114, FHV0713, FHV0113, FHV0412, FHV0112, FHV0111 wird eine fondsabhängige Überschussbeteiligung in % des Fondswerts gegeben:

<b>Fondsname</b>	<b>ISIN</b>	<b>Jährlicher Überschussanteil in % des jeweiligen Fondswerts</b>
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	LU0147989353	0,45
CB Geldmarkt Deutschland I P EUR	LU0585535577	0,18